

Jahreseröffnungsschreiben

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

mit Beginn des Haushaltsjahres 2025 ergreifen wir die Gelegenheit, Sie über die nächsten Schritte und die anstehenden Termine im IGF-Förderprogramm zu informieren.

Nachstehend finden Sie Informationen zu folgenden Aspekten:

- 1.) Zahlungsanforderungen
- 2.) Zwischennachweis 2024
- 3.) Änderungen im laufenden Vorhaben (Mitteilungspflichten)
- 4.) Vereinfachung der Vergabe im Unterschwellenbereich 2025

1.) Zahlungsanforderungen

Für eine effiziente Mittelbewirtschaftung im Interesse aller Forschungsvereinigungen und Forschungseinrichtungen bitten wir Sie, die folgenden Hinweise zu beachten:

Gemäß den jeweils geltenden Regelungen und getroffenen Vereinbarungen zur Anforderung Ihrer Zuwendung sind Mittelanforderungen **regelmäßig und termingerecht** zu stellen.

Das heißt, der Letztempfänger hat seinen vorhabenspezifischen Mittelbedarf bedarfsgerecht und zu den vereinbarten bzw. von den Forschungsvereinigungen vorgegebenen Terminen beim Erstempfänger einzureichen. Der **Mittelbedarf der Forschungseinrichtungen bzw. Forschungsvereinigung für 2025** ist unter Berücksichtigung des Kassenbestandes 2024 zu erstellen.

Die Zahlungsanforderungen sind über profi-Online von der Forschungsvereinigung einzureichen. Folgende Vorlagen können als Anlage und zur Kalkulation für die Einreichung von **Mittelanforderungen** genutzt werden:

Für Forschungseinrichtung(en) zur Vorlage bei Ihrer Forschungsvereinigung:

- [Formular zur Mittelanforderung für FE bei FV](#)
- [Kontrollblatt für Zahlungsanforderungen als Excel-Tabelle](#) (optional)

Für Forschungsvereinigung zur Vorlage beim DLR Projektträger:

- [Formular zur Bedarfsmeldung des projektbezogenen Mittelbedarfs von FV](#)
[Anlage zur Zahlungsanforderung \(Gesamtmittelbedarf\)](#)

Die Formulare stehen Ihnen im [IGF-Portal](#) zur Verfügung und sind als Anlage zur Zahlungsanforderung hochzuladen.

2.) Zwischennachweis 2024

Wir weisen darauf hin, dass die Forschungsvereinigungen gem. Nr. 6 ANBest-P zur fristgerechten Vorlage des **vollständigen Zwischennachweises** verpflichtet sind. Das heißt, der **zahlenmäßige Zwischennachweis** und der **fachliche Zwischenbericht** für das Jahr 2024 sind spätestens bis **30. April 2025** beim DLR Projektträger über profi-Online einzureichen.

Der Letztempfänger hat seinen (Teil-)Zwischennachweis inklusive aller erforderlichen Anlagen (s. unten) fristgerecht zu dem vereinbarten bzw. von den Forschungsvereinigungen **vorgegebenen Termin** beim Erstempfänger vorzulegen.

Die entsprechenden Formulare stehen Ihnen im [IGF-Portal](#) zur Verfügung und sind als Anlage zum Zwischennachweis von den Forschungsvereinigungen in profi-Online hochzuladen.

2.1) Zahlenmäßiger Zwischennachweis

Für Forschungseinrichtung(en) zur Vorlage bei Ihrer Forschungsvereinigung:

- [Zwischennachweis für FE zur Vorlage bei FV](#)
- [Belegliste Personal](#)
- [vAW Anlage Bereitstellung Geräte](#) (sofern zutreffend)
- [vAW Anlage Dienstleistungen](#) (sofern zutreffend)
- [vAW Anlage Sachleistungen](#) (sofern zutreffend)
- [vAW Anlage PA Liste der Teilnehmenden](#) (sofern zutreffend)

Für Forschungsvereinigung zur Vorlage beim DLR Projektträger:

- [Formular zum kumulierten Zwischennachweis für FV](#)
- [Nachweis vAW für FV – Anlage zum Zwischennachweis](#)
- [Muster Prüfvermerk für Zwischennachweis](#)

Hinweis: Positive Kassenbestände sind gem. § 49a Abs. 4 VwVfG i. V. m. Nr. 8.5 ANBest-P zu verzinsen.

2.2.) Fachlicher Zwischenbericht

Für Forschungsvereinigung zur Vorlage beim DLR Projektträger:

Eine Vorlage finden Sie im [IGF-Portal](#). Bitte laden Sie Ihren Zwischenbericht im pdf-Format über den profi-Online-Bereich „Zwischenbericht“ hoch. Der Zwischenbericht sollte max. 8 bis 10 Seiten umfassen. Die Pflichtfelder in profi-Online füllen Sie bitte mit dem Verweis „siehe Anlage“.

- [Muster Zwischenbericht](#)

Hinweis: Folgen einer Fristüberschreitung

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass nach dem Fälligkeitstermin (30.04.2025) Bundesmittel erst nach vollständigem Eingang der Zwischennachweise ausgezahlt werden.

Das heißt, falls ein Zwischennachweis nicht fristgerecht vorliegt, werden angeforderte Mittel erst nach Eingang des vollständigen Zwischennachweises ausgezahlt.

3.) Änderungen im laufenden Vorhaben (Mitteilungspflichten)

Sofern sich Änderungen im laufenden Vorhaben ergeben, erinnern wir Sie daran, dass Sie gem. Nr. 5 ANBest-P i.V.m. Ihrem Zuwendungsbescheid Ihren Mitteilungspflichten nachkommen müssen.

4.) Vereinfachung der Vergabe im Unterschwellenbereich 2025

Mit Bekanntmachung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 24.12.2024 im Bundesanzeiger (Az: I B 3 - 20601-000#013) ergeben sich abweichende Verwaltungsvorschriften zur Vereinfachung der Vergabe von niedrigvolumigen öffentlichen Aufträgen im Unterschwellenbereich. Diese gelten befristet vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 und auch für Zuwendungsempfänger (§§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung), die die UVgO oder die VOB/A gemäß Zuwendungsrecht anwenden.

Aus diesem Grund werden die Zuwendungsbedingungen wie folgt geändert:

Abweichend von den im Zuwendungsbescheid in der aktuellen Fassung getroffenen vergaberechtlichen Bestimmungen und von § 14 der UVgO können befristet für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 Direktaufträge bis zu einem Auftragswert von 15.000 Euro ohne Umsatzsteuer unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vergeben werden. Hierzu wird auf die Bekanntmachung der abweichenden Verwaltungsvorschriften zur Vereinfachung der Vergabe von niedrigvolumigen öffentlichen Aufträgen im Unterschwellenbereich durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers vom 24.12.2024 (BANz AT 24.12.2024 B1) Bezug genommen.

Mit Ablauf der Geltung dieser abweichenden Regelung gilt bis auf Weiteres für die Vergabe von Direktaufträgen der Schwellenwert für Direktaufträge gemäß § 14 UVgO in der jeweils zum Zeitpunkt der betreffenden Auftragsvergabe geltenden Fassung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Hellhake

Matthias Ripke

Diese Mitteilung wurde elektronisch erstellt und trägt daher keine Unterschrift.